



Agrarpolitischer Arbeitskreis Ökologischer Landbau Brandenburg

Positionspapier und Wahlprüfsteine für die Brandenburger Landtagswahl 2024

Die Bauernproteste im vergangenen Winter zeigten, wie wichtig Planungssicherheit, Verlässlichkeit und Wertschätzung für den landwirtschaftlichen Berufsstand sind. Die Proteste zeugten aber auch vom Dilemma der heutigen Landwirtschaft: Der moderne Landwirt versteht sich als freier Unternehmer, fühlt sich von bürokratischen Auflagen aber unverhältnismäßig in seiner unternehmerischen Selbstbestimmung eingeschränkt. Gleichzeitig ist er auf Transferzahlungen angewiesen, die aber nur mit bürokratischen Auflagen gewährt werden. Zusätzlich treibt viele Landwirte das Gefühl um, es der Gesellschaft nicht mehr recht machen zu können, egal was sie auf dem Feld oder im Stall machen. Der ökologische Landbau bewegt sich auch in diesem Spannungsfeld, zeichnet aber vor, wohin die Reise gehen kann: Er erbringt die gesellschaftlich erwünschten Leistungen und erfährt dafür von der Verbraucherschaft die nötige Wertschätzung in Form höherer Preise. Aber auch der ökologische Landbau ist auf eine kluge und förderliche Rahmensetzung durch die Politik angewiesen, zumal es sich immer noch um eine junge Wirtschaftsweise handelt, die mit vergleichsweise geringen Skaleneffekten sowie Wettbewerbsverzerrungen zu kämpfen hat.

Die Verbände des ökologischen Landbaus in Brandenburg skizzieren im Vorfeld der Landtagswahlen die Herausforderungen und Potenziale des Ökolandbaus in Brandenburg und leiten hieraus Fragen im Sinne von Wahlprüfsteinen an die derzeit im Brandenburger Landtag vertretenen, demokratischen Parteien ab.

Ökologischer Landbau: Chance und Herausforderung für Brandenburg

Der ökologische Landbau bietet nicht nur Antworten für die ökologischen Fragen unserer Zeit. Mit seinem systemischen Ansatz bietet er ebenso eine Vision für ökologisch und ökonomisch tragfähige Landwirtschaftsbetriebe in Brandenburg. Das in den Richtlinien verankerte Verbot chemisch-synthetischer Dünge- und Pflanzenschutzmittel sowie Tierschutz oder die weiten und diversen

Die Mitglieder des Agrarpolitischen Arbeitskreises Ökologischer Landbau Brandenburg:

- Biokreis Erzeugerring Nord-Ost e.V., Marienstr. 19-20, 10117 Berlin, Tel.: 030/28482480, nord-ost@biokreis.de
- Bioland Ost e.V., Gradestr. 92, 12347 Berlin, Tel.: 030/53023750, info-ost@bioland.de
- Biopark e.V., Rövertannen 13, 18273 Güstrow, Tel.: 03843/245030, info@biopark.de
- Demeter im Osten e.V., Neckarstr. 19, 12053 Berlin, Tel.: 030/62732333, info@demeter-im-osten.de
- Fördergem. Ökol. Landbau Berlin-Bbg (FÖL) e.V., Marienstr. 19-20, 10117 Berlin, Tel.: 030/28482440, info@foel.de
- Naturland e.V., Landesbüro Bln-Bbg, Gradestr. 94, 12347 Berlin, Tel: 030/36806670, m.stein@naturland-beratung.de
- Verbund Ökohöfe e.V., Ritterstraße 12, 39164 Wanzleben, Tel: 039209 / 53799, info@verbund-oekohoefe.de



Agrarpolitischer Arbeitskreis Ökologischer Landbau Brandenburg

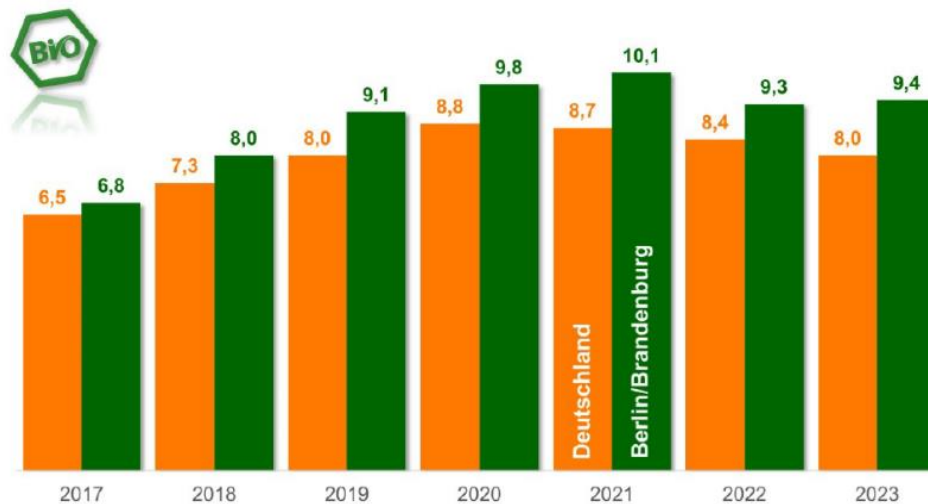
Fruchtfolgen sorgen für Humusaufbau und fördern die artgerechte Tierhaltung, die Artenvielfalt in Feld und Flur oder die Neubildung von rückstandsfreiem Grundwasser. Dabei wird ein Großteil dieser Leistungen am Markt von den Verbrauchern finanziert. In Brandenburg hat der ökologische Landbau weitere Stärken bzw. Vorteile gegenüber anderen Produktionsformen:

1. Der Ökolandbau hat in Brandenburg auf den hier vorherrschenden schwachen Böden und den geringen Niederschlägen eine gewisse betriebswirtschaftliche Vorzüglichkeit, da die geringere Produktivität weniger nachteilig ausfällt als in Gunstlagen.
2. Brandenburg umschließt die Bundeshauptstadt Berlin als Bio-Markt mit den höchsten Pro-Kopf-Verbraucherausgaben für Bio-Produkte (siehe Abb. 1).
3. Die Hauptstadtregion hat im Vergleich zu anderen Metropolregionen den Vorteil, dass sie als einheitlicher Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum betrachtet und gelebt wird.
4. Es gibt bereits organisch gewachsene und erfolgreiche Wertschöpfungsketten zwischen Mark und Metropole, aber gleichsam noch viele ungenutzte Potentiale für weitere regionale Wertschöpfungsketten oder -felder.

Berlin/Brandenburg überdurchschnittlich



Bio-Anteile an Verbraucherausgaben privater Haushalte für frische Lebensmittel¹⁾, in Deutschland und Berlin/Brandenburg



1) Obst, Gemüse, Kartoffeln, Wurst, Geflügel, Molkereiprodukte, Backwaren, Eier, pflanzliche Alternativen zu Fleisch, Mehl, Zucker, Speiseöl und sonstige frische Lebensmittel

Abbildung 1: Bio-Anteile an Verbraucherausgaben für frische Lebensmittel, in Deutschland und Berlin/Brandenburg (Quelle: AMI-Biomarktbericht 2023-2024, S.46)



Agrarpolitischer Arbeitskreis Ökologischer Landbau Brandenburg

Auch wenn zwischenzeitlich die Entwicklungen und Megatrends (wie Tierwohl, Biodiversität, Klimaschutz und -Anpassung) von den Auswirkungen der Multikrise überlagert wurden, sind sie deswegen nicht verschwunden. Die Erbringung öffentlicher Leistungen durch die Landwirtschaft wird daher die zukünftige Marktentwicklung wieder stärker beeinflussen und dominieren.

Entwicklung des ökologischen Landbaus in Brandenburg

Trotz der leichten Böden hat Brandenburg die nationale Spitzenposition bei der Bio-Fläche am Anfang der Nullerjahre verloren. Seit 2019 ist der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche in Brandenburg jedoch wieder stetig gestiegen (siehe Abb. 2), sodass es unter den Flächenländern wieder das Bio-Bundesland Nr. 1 ist. 2019 lag die ökologisch bewirtschaftete Fläche noch bei 12,9 %, 2023 wurden 17,3 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ökologisch bewirtschaftet. Zum Vergleich: Der bundesdeutsche Bio-Anteil liegt aktuell bei ca. 12,1 % (Stand 2023). In Brandenburg entspricht dies 227.676 ha ökologisch bewirtschafteter Landwirtschaftsfläche (siehe Abb. 3).

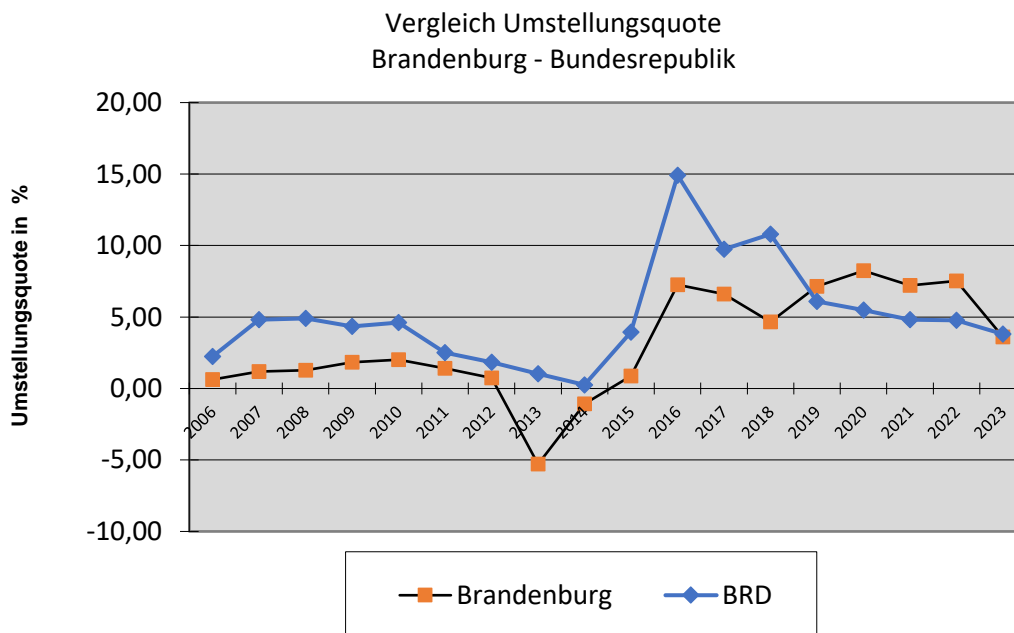


Abbildung 2: Vergleich der Umstellungsquote Brandenburg und Bundesrepublik 2006-2023 (Quelle: Eigene Darstellung nach Daten von oekolandbau.de; destatis.de; MLUK)



Agrarpolitischer Arbeitskreis Ökologischer Landbau Brandenburg

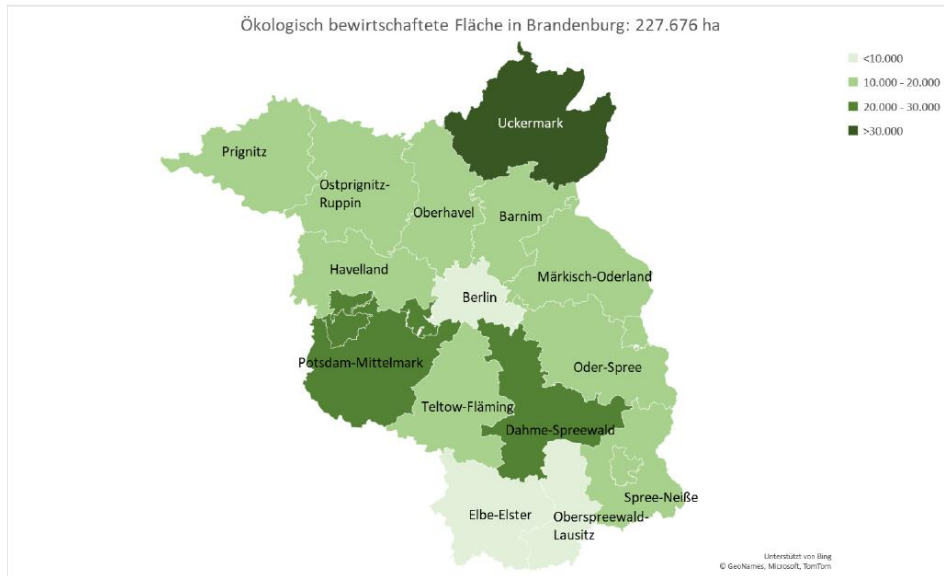


Abbildung 3: Regionale Verteilung der ökologisch bewirtschafteten Flächen nach Landkreisen.
(Quelle: AMI-Biomarktbericht 2023-2024, S.7)

Ökoaktionsplan

Entsprechend dem aktuellen Koalitionsvertrag wurde gemeinsam mit den wichtigsten Stakeholdern zu Beginn der Legislatur ein Ökoaktionsplan Brandenburg erarbeitet¹. In diesem wurden eine Gesamtstrategie und konkrete Maßnahmen beschrieben, wie man die ökologische Lebensmittelwirtschaft nicht nur in der Fläche entwickelt, sondern auch den nachgelagerten Bereich – also Verarbeitung / Veredelung und Wertschöpfung – möglichst im Gleichschritt in den Blick nimmt und ausbaut.

Ein Teil dieser Ansätze wurde oder wird in vorhandenen ELER-Richtlinien bereits berücksichtigt (z.B. in der Richtlinie für die Förderung von Netzwerken, Kooperationen und regionaler Wertschöpfungsketten oder der Beratungsrichtlinie), zum anderen wurden diverse kleinere Maßnahmen umgesetzt. Eine der wichtigsten ist der Bio-Marktbericht, der April 2024 präsentiert wurde. Dieser ist eine zentrale Grundlage für Politik, Verwaltung und Branche, um den Markt mit seinen Stärken und Schwächen richtig einzuschätzen und gezielt in die Bereiche mit den größten Marktchancen zu investieren. Auch die in den Jahren 2023 und 2024 veranstalteten bzw. noch durchzuführenden Marktinformationsgespräche

¹ <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/oekologischer-landbau/oekoaktionsplan-2021-2024/>



Agrarpolitischer Arbeitskreis Ökologischer Landbau Brandenburg

gründen weitgehend auf den Ergebnissen des Bio-Marktberichts und sind sehr gut geeignet, um im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe die Marktakteure zusammenzubringen, zu informieren, zu inspirieren und zu vernetzen.

Das im Ökoaktionsplan beschriebene Potenzial ist aber bei weitem noch nicht ausgeschöpft, so sind z.B. folgende Ansätze des Ökoaktionsplanes noch nicht umgesetzt bzw. bearbeitet:

- Durchführung von regionalen Bio-vor-Ort-Infoveranstaltungen für umstellungsinteressierte Landwirte.
- Erhöhung des Bio-Anteils in der Außer-Haus-Verpflegung / Gemeinschaftsverpflegung (u.a. durch förderliche Rahmenbedingungen, insbesondere durch Vorgabe eines Bio-Mindestanteils in den landeseigenen Kantinen, dauerhafte Förderung der „Kantine Zukunft Brandenburg“ usw.).
- Kontroll- bzw. Transaktionskostenzuschuss für Verarbeitung und Gastronomie in den ersten zwei Jahren.
- Kontinuierliche Förderung, Begleitung und Bekanntmachung des Regionalsiegels „bio- Brandenburg. Gesicherte Qualität“ (bis dato nur bis Ende 2024 gesichert).
- Beseitigung des Förderhöchstsatzes in der Richtlinie für die Förderung von Netzwerken, Kooperationen und regionaler Wertschöpfungsketten, Teil D (Wertschöpfungsketten).
- Stärkung und Sicherung des (Öko-)Versuchswesens als zentrale Lern- und Versuchsorte für den Ökolandbau.
- Verankerung des Ökolandbaus in den Ausbildungsordnungen und Lehrplänen der landwirtschaftlichen Berufsschulen.

Aus Sicht der im Arbeitskreis Agrarpolitik zusammengeschlossenen Verbände sind dies alles Aufgaben, die für die positive Entwicklung der ökologischen Lebensmittelwirtschaft in Brandenburg-Berlin essentiell, nachhaltig wirksam und zugleich hocheffizient sind. Sie sind daher nach wie vor auf der Agenda und sollten im Zuge der nächsten Legislatur dringend realisiert werden.



Wahlprüfsteine für die Brandenburger Landtagswahl 2024

Themenfeld: Perspektive und Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus in Brandenburg

Brandenburg hat gute Voraussetzungen für den Ökolandbau und will bis Ende der Legislatur (2024) einen Öko-Flächenanteil von 20 % erreichen. Die Farm-to-Fork-Strategie² der EU plant einen Öko-Flächenanteil von 25 % bis 2030. Der Bund hat sich mit der "Bio-Strategie 2030"³ mit 30 % ein noch höheres Ziel gesetzt. Aufgrund der hiesigen Standortbedingungen hat Brandenburg die besten Chancen, obige Ziele als erstes Flächenbundesland zu erreichen und seine diesbezügliche Spitzenposition auszubauen. In der aktuellen Legislaturperiode wurde diese Entwicklung mit dem Ökoaktionsplan Brandenburg unterstützt, womit erstmals eine ausformulierte Politikstrategie auf Landesebene erarbeitet und verabschiedet wurde.

Die Bio-Marktberichte Brandenburg-Berlin⁴ haben anschaulich die Vorzüglichkeit und Potenziale des ökologischen Landbaus in der Metropolregion aufgezeigt. Brandenburger Landwirtschaftsbetriebe haben demnach mit dem Berliner Markt den absolut wie relativ größten Bio-Absatzmarkt der Republik in ihrer Mitte. Die in diesem Rahmen durchgeführten und geplanten Marktinformations-Veranstaltungen sind geeignet, die Markttransparenz zu erhöhen und die Vernetzung zwischen den unterschiedlichen Stakeholdern zu befördern.

- Unterstützen Sie die Strategie, dass Brandenburg seine Spitzenposition in Sachen Bio festigt bzw. weiter ausbaut?
- Soll der Ökoaktionsplan auch in der kommenden Legislaturperiode fortgeführt werden?
- Würden Sie die Bio-Strategie 2030 des Bundes aufgreifen und unterstützen?
- Um den Ökoaktionsplan operativ zu begleiten und mit Leben zu füllen, bedarf es Mittel für ergänzende Maßnahmen. Sind Sie bereit, für die Umsetzung des Ökoaktionsplans Brandenburg Haushaltsmittel in Höhe von mind. 1 Mio. € p.a. zur Verfügung zu stellen?

² https://food.ec.europa.eu/horizontal-topics/farm-fork-strategy_en?prefLang=de&etrans=de

³ <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/oekologischer-landbau/bio-strategie-2030.html>

⁴ <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/ueber-uns/oeffentlichkeitsarbeit/veroeffentlichungen/detail/~16-04-2024-bio-marktbericht-brandenburg-berlin-2023-2024#>



Agrarpolitischer Arbeitskreis Ökologischer Landbau Brandenburg

Themenfeld: Aufbau ökologischer Wertschöpfungsketten

Um die ökologische (und auch konventionelle) Landwirtschaft Brandenburgs zu stärken, bedarf es insbesondere der Entwicklung neuer Wertschöpfungsketten. Im Kontext des Ökoaktionsplans wurde daher auch die Schaffung einer neuen Richtlinie empfohlen. Während die meisten vergleichbaren Richtlinien keine finanzielle Deckelung vorsehen, ist für die Entwicklung neuer Wertschöpfungsketten eine Förderobergrenze in Höhe von 100.000 € p.a. vorgesehen. Damit ist die Entwicklung strukturell relevanter Wertschöpfungsketten kaum möglich.

- Würden Sie sich dafür einsetzen, die Richtlinie für die Förderung von Netzwerken, Kooperationen und regionaler Wertschöpfungsketten zu stärken?
- Würden Sie sich dafür einsetzen, die Förderobergrenze bei der Entwicklung neuer Wertschöpfungsketten (hier: Teil D obiger Richtlinie) anzuheben?
- Wie wollen Sie das neue Brandenburger Qualitätssiegel (siehe Abb.4.) bekannter machen und etablieren?
- Mit welchem Budget werden Sie die Markteinführung des Bio-Zeichens unterlegen?



Abbildung 4: Logo des Brandenburger Bio-Zeichens

Themenfeld: Nachhaltige Transformation der Gemeinschaftsgastronomie

Die Brandenburger Gemeinschaftsverpflegung bzw. Gemeinschaftsgastronomie mit ihren mehr als 780.000 Essen / Werktag ist in jüngster Zeit zu Recht in den Fokus der öffentlichen Diskussion gerückt. In Brandenburg ist sie ein großer Wirtschaftsfaktor, der nicht nur ein zentraler Hebel für die Ankurbelung des regionalen Bio-Absatzes, sondern auch ein wichtiges Betätigungsfeld ist, um die Ziele der Brandenburger Ernährungsstrategie umzusetzen. In deren Mittelpunkt steht die Neubesinnung der Arbeit in den Küchen auf die handwerkliche Zubereitung mit frischen, regionalen und saisonalen Produkten, die nicht nur gut schmecken, sondern auch der Gesundheit und dem Wohlbefinden zuträglich sind und nebenbei auch die Lebensgrundlagen heutiger und zukünftiger Generationen schonen bzw. verbessern. Das Konzept und die bewährte Beratungsarbeit der Kantine Zukunft



Agrarpolitischer Arbeitskreis Ökologischer Landbau Brandenburg

Brandenburg helfen der Brandenburger Gemeinschaftsgastronomie, die Zufriedenheit bei allen Beteiligten inklusive der Tischgäste zu erhöhen, ohne Mehrkosten zu verursachen. Die Erhöhung der Gästezahlen spricht nicht nur für das erfolgreiche Konzept, sondern stärkt auch die Wirtschaftlichkeit der Kantinenbetreiber.

In Berlin ist das Projekt bis einschließlich 2028 gesichert. Auch in Brandenburg ist das Projekt erfolgreich gestartet, aber es bedarf einer mittelfristigen Planungssicherheit für das Konzept der Kantine Zukunft Brandenburg, die mit ihrem ganzheitlichen Ansatz nicht mit anderen Projekten vergleichbar ist.

- Wie stehen Sie zu dem Konzept der Kantine Zukunft Brandenburg?
- Würden Sie sich für die Verankerung der Arbeit der Kantine Zukunft Brandenburg im Koalitionsvertrag einsetzen?
- Würden Sie die Arbeit der Kantine Zukunft Brandenburg im mittelfristigen Finanzplan absichern?
- Würden Sie sich für einen Bio-Mindestanteil in öffentlichen Kantinen des Landes Brandenburg einsetzen?

Themenfeld: Umbau der Tierhaltung

Die Nutztierhaltung steht bundesweit vor großen Herausforderungen. Selbst relevante Akteure des Handels bekennen sich zu der notwendigen Transformation und wollen diese durch die konsequente Listung von Frischfleisch sowie Milchprodukten mit den Haltungsstufen 3 und 4 bei ihren Eigenmarken bis 2030 forcieren.

Auch die aktuelle Brandenburger Landesregierung bekennt sich zur Umsetzung der Bio-Strategie 2030 und postuliert im aktuellen Entwurf der Nutztierstrategie einen Bio-Anteil in der Nutztierhaltung von 30 % bis 2030. Dem im April 2024 veröffentlichten Bio-Marktbericht für Brandenburg-Berlin zufolge liegt die Selbstversorgung insbesondere bei Bio-Schweinen derzeit jedoch bei 10 %, bei Bio-Schlachtgeflügel bei ca. 33 %.

Dort braucht es also große Anstrengungen, um Veränderungen in Gang zu bringen. Da das Land Brandenburg selbst keine Ställe (um-)bauen kann, muss es die primäre Aufgabe der öffentlichen Hand sein, über die bestehenden Möglichkeiten zu informieren und die politischen Rahmenbedingungen für erwünschte Investitionen zu bereiten.



Agrarpolitischer Arbeitskreis Ökologischer Landbau Brandenburg

- Würden Sie sich dafür einsetzen, diesbezüglich eine Informations- und Vernetzungsreihe zu fördern bzw. zu veranstalten?
- Mit welcher Strategie und mit welchen Maßnahmen würden Sie den Umbau der Nutztierhaltung flankieren, um in Brandenburg eine höhere Selbstversorgung an tierischen Produkten zu erreichen?
- Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die ökologische Schweinehaltung mit ihrer obligatorischen Auslauf- oder Freilandhaltung auch im Falle zukünftiger ASP-Vorfälle aufrechterhalten werden kann?

Themenfeld: Agrarstrukturgesetz, BVVG-Flächen, Zugang zu Land

Auch wenn der Prozess im Laufe dieser Legislaturperiode angestoßen wurde⁵, konnte sich die Landesregierung entgegen den Festlegungen im aktuellen Koalitionsvertrag nicht auf dessen Verabschiedung einigen. Einer der Hauptstreitpunkte war die Angst vor dem finanziellen Risiko für den Landeshaushalt durch die Schaffung einer eigenen Brandenburger Landgesellschaft. Diese könnte als Zwischenkäufer auftreten und Flächen insbesondere für Junglandwirte oder besonders aufstockungsbedürftige Betriebe vorhalten. Die Herausforderungen für Bauern werden damit nicht kleiner. Nach wie vor gibt es das Phänomen des Landerwerbs durch außerlandwirtschaftliche Investoren, ungesunde Flächenkonzentrationen in der Hand weniger sowie in der Folge steigende Pacht- und Bodenpreise, die durch die landwirtschaftliche Urproduktion kaum zu erwirtschaften sind.

Agrarstrukturgesetz:

- Werden Sie sich für ein Agrarstrukturgesetz im Laufe der nächsten Legislatur einsetzen und dieses im Koalitionsvertrag verankern?
- Welche strategischen Stellschrauben können Sie benennen, um dem weiteren Ausverkauf der landwirtschaftlichen Flächen Brandenburgs Einhalt zu gebieten?
- Wie stehen Sie zur angedachten Schaffung einer „Landgesellschaft“ bzw. eines „gemeinnützigen Siedlungsunternehmens“? Sehen Sie Möglichkeiten, das finanzielle Risiko für den Landeshaushalt zu begrenzen?
- Werden Sie den in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeiteten Entwurf des Agrarstrukturgesetzes nutzen, um gemeinsam daran weiter zu arbeiten?

⁵ <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Ueberblick-ASG-E-4-2024.pdf>



Agrarpolitischer Arbeitskreis Ökologischer Landbau Brandenburg

Zuschlagskriterien für die Verpachtung von BVVG-Flächen:

Die aktuell abgestimmten nachhaltigen Zuschlagskriterien für die Vergabe von Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) benachteiligen umgestellte Ökobetriebe. Denn im Gegensatz zu konventionellen Betrieben sollen sie keine zusätzlichen Punkte für die höchste Stufe der Tierhaltung (Haltungsform "Bio") sammeln können. Zudem werden nur ausgewählte Verbands- und Nachhaltigkeitszertifizierungen anerkannt, eine Honorierung der besonders nachhaltigen Zertifizierungen gemäß Öko-Verbandsrichtlinien fehlt.

- Wie wollen Sie die Gemeinwohleleistungen von Öko-Betrieben bei den Zuschlagskriterien berücksichtigen, um die Benachteiligung von Öko-Betrieben aufzuheben?
- Wie will Ihre Partei sicherstellen, dass Öko-Landwirte aufgrund ihrer nachgewiesenen gesellschaftlichen Mehrleistungen bevorzugten Zugang zu Land erhalten?

Themenfeld Bürokratieabbau:

Konditionalität, Mehrfachkontrollen, Nährstoffbilanzierung

Konditionalität:

Ökologisch wirtschaftende Betriebe unterwerfen sich mit der EU-Öko-Verordnung bereits einem staatlich akkreditierten Prüfsystem für umwelt- und klimaschutzfreundliche Leistungen. Daher wurden sie in der vorherigen Periode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) von einer wiederholten Kontrolle bei den Greening-Verpflichtungen befreit (Stichwort "green-by-definition"). In der aktuellen GAP werden Öko-Betriebe jedoch wieder mit diesen zusätzlichen, bürokratischen Umweltauflagen belastet.

- Wie stehen Sie zu der Forderung einer gezielten Entbürokratisierung, indem gesamt umgestellte Öko-Betriebe aufgrund ihrer systembedingten Umweltwirkungen von bestimmten Verpflichtungen befreit werden (sog. „green by concept“⁶ für GLÖZ-Standards⁷ 4, 5 und 6)?

⁶„green by concept“ bedeutet, dass landwirtschaftliche Betriebe, die sich freiwillig als gesamter Betrieb einem höheren EU-weit geregelten Umweltstandard wie der EU-Bio-Verordnung 2018/848 unterwerfen und staatlich kontrollieren lassen - bis auf GLÖZ 1, 2, 3 und 9 -, die beabsichtigten Wirkungen aufgrund ihrer nachgewiesenen systembedingten Umweltwirkungen erfüllen und damit anerkannt werden (wie bereits bei GLÖZ 7). Dabei werden Kontrollpflichten automatisch über die EU-Bio-Kontrolle erfüllt. Damit würde die Vereinbarkeit von Umweltzielen, Bürokratie-Abbau und Ökolandbau-Ausbauzielen gestärkt.

⁷ <https://www.praxis-agrar.de/service/infografiken/was-sind-die-gloez-standards>



Agrarpolitischer Arbeitskreis Ökologischer Landbau Brandenburg

Unnötige Mehrfachkontrollen:

Öko-Betriebe sind von Doppel- oder sogar Mehrfachkontrollen derselben Bereiche und Daten betroffen. Ein Beispiel hierfür sind Tierwohlkontrollen durch die Öko-Kontrollstellen sowie im Rahmen hoheitlicher Aufgaben durch amtliche Stellen.

- Würden Sie sich dafür einsetzen, dass geeignete hoheitliche Aufgaben an die ohnehin öffentlich akkreditierten Öko-Kontrollstellen delegiert werden können und somit die Kontrolldichte im Einzelfall halbiert werden könnte?

Stoffstrom- bzw. Nährstoffbilanzierung:

Bio-Betriebe arbeiten mit möglichst geschlossenen Nährstoffkreisläufen und werden daher in Trinkwasserschutzgebieten von Kommunen sogar aktiv gefördert. Die geplante Erneuerung der Stoffstrombilanz (Nährstoffbilanz) sieht jedoch keine Unterscheidung von Low-Input- und High-Input-Betrieben in der Bürokratie vor.

- Wie wollen Sie die ungerechte Bürokratie für Betriebe eindämmen, die nicht Verursacher von Nährstoffüberschüssen sind?
- Würden Sie sich dafür einsetzen, dass Bio-Betriebe grundsätzlich von der Verpflichtung zur gesamtbetrieblichen Stickstoffbilanzierung ausgenommen werden?

Themenfeld: neue Gentechniken (NGT)

Der Gesetzesvorschlag der EU-Kommission sieht vor, geltende Regeln, wie Koexistenz-Maßnahmen, Kennzeichnungen entlang der Wertschöpfungskette sowie eine Risikoprüfung für den Großteil von Pflanzen aus „neuer Gentechnik“ abzuschaffen. Im Ökolandbau ist der Einsatz von NGT-Pflanzen verboten, da der Einsatz von Gentechnik den Grundprinzipien der ökologischen Wirtschaftsweise widerspricht. Zudem kritisieren Wissenschaft und öffentliche Institutionen (z.B. Bundesamt für Naturschutz (BfN), Gesellschaft für Ökologie (GfÖ)) das Fehlen von Risikoprüfungen, Kennzeichnung und Nachweisverfahren im Sinne des europäischen Vorsorgeprinzips im Kommissionsvorschlag.

Die bisher völlig ungeklärte Patentfrage ist ein großes Risiko für Erzeuger und Pflanzenzüchter. Denn gentechnisch veränderte Pflanzen und daraus hergestellte Produkte können patentiert werden. Viele Befürworter der neuen Gentechniken behaupten, dass dieses Problem im Rahmen der neuen



Agrarpolitischer Arbeitskreis Ökologischer Landbau Brandenburg

Verordnung gelöst werden könnte, tatsächlich aber wären Patente auf NGT nur zu verhindern, indem international geltende Patentabkommen angepasst werden.

- Werden Sie sich für wirksame Koexistenz-Bestimmungen einsetzen, mit der auch künftig eine Landwirtschaft ohne Gentechnik in der Praxis möglich ist?
- Inwieweit werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch alle NGT-Pflanzen ein Zulassungsverfahren einschließlich einer Risikoprüfung durchlaufen müssen?
- Würden Sie sich dafür einsetzen, dass zuerst eine abschließende Klärung der Patentfrage erfolgen muss, bevor über eine Zulassung von NGT gemäß Gesetzesvorschlag erfolgen kann?
- Werden Sie sich für eine Kennzeichnungspflicht auch von neuen gentechnischen Organismen entlang der gesamten Wertschöpfungskette einsetzen?